

1. Kassier: Nadine May  
2. Kassier: Olivia Falkenstein (in Abwesenheit, entschuldigt)  
Kassenprüfer: Marina Rehm und Stefanie Füller (in Abwesenheit, entschuldigt)

Ein Fest zu 30 Jahre Hohenstadter Sportverein e.V. ist diese Jahr geplant, der Termin wird noch bekanntgegeben. Genaue Details gibt es noch keine, aber es stehen ein paar Über-

legungen an, in welcher Form das Fest stattfinden könnte. Die Besichtigung für das Volksbank-Arial steht leider immer noch aus, soll aber in nächster Zeit stattfinden. Hier muss unbedingt das Dach saniert werden, ein Umbau soll mit dem Architekten geklärt werden.

Schriftführer Hauptverein  
Wolfgang Kolb

Abt. Pfingstlummel

Hohenstadter  
**PFINGSTLÜMMEL**

SOZIALVERBAND  
**VdK**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

**VdK**  
Ortsverband Wiesensteig

**VdK-Nachrichten**

Siehe „VdK-Nachrichten“ der Stadt Wiesensteig.



# Gemeinde Mühlhausen i.T.

## Amtliche Mitteilungen

### Sammel- und Abfuhrtermine 2023

**Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.**  
Samstag, 8. April 2023 ab 6.00 Uhr

**Gelber Sack Mühlhausen i.T.**  
Samstag, 8. April 2023

**Gelber Sack Eselhöfe**  
Mittwoch, 12. April 2023

**Bioabfall Eselhöfe und Mühlhausen i.T.**  
wöchentlich mittwochs ab 6.00 Uhr

- Kostenlose Biomüllbeutelgutscheine können auf dem Rathaus eingelöst werden.
- Kostenpflichtige Biomüllbeutel (3,00 €/Rolle) können auf dem Rathaus erworben werden.

**Altpapiertonne Firma Fetzer**  
Dienstag, 25. April 2023

**Altpapiersammlung der Vereine**  
Derzeit kein Termin.

**Problemmüll**  
Mittwoch, 17. Mai 2023

**Grünmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen i.T.**  
Dienstag, 6. Juni 2023

**Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)**

**April bis Oktober**

Dienstag und Donnerstag, 14.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag, 13.00 bis 18.00 Uhr

**November**

Dienstag und Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr  
Samstag, 13.00 bis 17.00 Uhr

**Dezember bis 14. Februar**

Samstag, 12.00 bis 16.00 Uhr

**15. Februar bis 31. März**

Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr  
Samstag, 12.00 bis 16.00 Uhr

Um Ansammlungen von Personen an den Abladestellen zu vermeiden, gibt es Einlassregelungen für die Anlieferfahrzeuge. Durch diese Sicherheitsmaßnahmen muss mit längeren Wartezeiten vor den Sammelstellen gerechnet werden.

**Elektrogeräte**

Bestellkarten/„Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

**Sperrmüll**

nur auf Anforderung. Bestellschein für die Sperrmüllabfuhr liegt beim Jahresgebührenbescheid dabei. Bei Fragen der Bürger\*innen zum Sperrmüll bitte direkt beim AWB Göppingen melden, Tel. 07161 202888.

**Wasserversorgung**

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte 07335 9601-99.

**Wertstoffhöfe**

1. Gruibingen auf dem Betriebsgelände der Firma Moll  
Im Boden 3  
freitags, 14.00 bis 18.00 Uhr
2. Bad Ditzenbach-Gosbach im Gewerbegebiet  
„In der Au“  
mittwochs, 16.00 bis 18.30 Uhr  
freitags, 13.00 bis 18.00 Uhr  
samstags, 8.00 bis 13.00 Uhr
3. Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26  
freitags, 12.30 bis 16.30 Uhr

**Öffnungszeiten und Kontakt des Rathauses**

Montag - Freitag, 7.30 - 12.00 Uhr  
Montagnachmittag, 14.00 - 18.00 Uhr  
Tel. 07335 9601-0  
Fax 07335/9601-25  
E-Mail: [gemeinde@muehlhausen-taele.de](mailto:gemeinde@muehlhausen-taele.de)  
Homepage: [www.muehlhausen-taele.de](http://www.muehlhausen-taele.de)

**Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

In diesem Jahr ist die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Strafrechtspflege für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 durchzuführen. Interessierte Bewerber/-innen können sich bei der Gemeindeverwaltung bewerben. Der Schöffe oder Schöffin werden möchte,

- muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- zwischen 25 und 69 Jahre alt sein,
- die deutsche Sprache beherrschen und
- in Mühlhausen im Täle leben.
- Er/Sie darf nicht in Vermögensverfall geraten sein.
- Eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten und ein laufendes Ermittlungsverfahren gegen einen Interessenten sind Ausschlusskriterien.

Juristische Vorkenntnisse benötigen Schöffinnen und Schöffen nicht.

Mehr Infos finden Sie auf der Homepage des Justizministeriums unter [www.justiz-bw.de](http://www.justiz-bw.de) und auf unserer Homepage der Gemeinde Mühlhausen im Täle. Das Bewerbungsformular kann man auf beiden Seiten herunterladen werden.

Interessenten können Infomaterial und einen Bewerbungsbogen auch gerne auf dem Rathaus abholen. Die Bewerbung sollte **bis zum 12.5.2023** auf dem Bürgermeisteramt abgegeben werden.

**Öffentliche Bekanntmachung****Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Geislingen an der Steige**

- Ermittlung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 1.1.2023 -  
Der gemeinsame Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Stadt Geislingen an der Steige hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung am 23.3.2023 neue Bodenrichtwerte für die Gemeinde Mühlhausen im Täle zum Stichtag 1.1.2023 ermittelt und festgelegt.

Gemarkung Mühlhausen im Täle:

**I. Wohnbauflächen:**

1. Unbebaute Grundstücke 95 - 125 €/m<sup>2</sup>  
(einschl. Erschließungskosten):

2. Rohbauland 2/3 der Ziffer I 1.
3. Bauerwartungsland 1/3 der Ziffer I 1.

**II. Gemischte Bauflächen:**

1. Unbebaute Grundstücke 20 - 95 €/m<sup>2</sup>  
(einschl. Erschließungskosten):
2. Rohbauland 2/3 der Ziffer II 1.
3. Bauerwartungsland 1/3 der Ziffer II 1.

**III. Gewerbliche Bauflächen/Sonderflächen:**

1. Unbebaute Grundstücke 80 - 110 €/m<sup>2</sup>  
(einschl. Erschließungskosten):
2. Rohbauland 2/3 der Ziffer III 1.
3. Bauerwartungsland 1/3 der Ziffer III 1.

**IV. Landwirtschaftliche Flächen:**

1. Lw./Gr. (Wiese): 2,75 €/m<sup>2</sup>
2. Lw./Gr. (Obst): 2,00 €/m<sup>2</sup>
3. Lw./Ackerland: 3,50 €/m<sup>2</sup>
4. Lw./LNH (Wald): 1,25 €/m<sup>2</sup>
5. Gartenland: 3,00 €/m<sup>2</sup>

**Hinweise:**

Die Bodenrichtwerte für Baulandgrundstücke

- sind aus Kaufpreisen ermittelte, durchschnittliche Lagewerte für Grundstücke innerhalb eines abgegrenzten Gebiets in €/m<sup>2</sup> Baulandfläche mit im Wesentlichen gleichartigen Nutzungs- und Wertverhältnissen.
- beziehen sich auf unbebaute, baureife, erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbetragsfreie Grundstücke sowie auf die angegebene bauliche Nutzung (Wohnbaufläche, Gewerbe-/ Mischgebietsfläche, Geschäftslage).
- gelten nur für frei am Grundstücksmarkt handelbare Grundstücke, die typisch sind für die jeweilige Richtwertzone bzw. das jeweilige Baugebiet.
- der gültige Bodenpreis kann aufgrund von Abweichungen in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Erschließungszustand, Geländeneigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und -zuschnitt sowie Nutzungsmöglichkeit u.U. erheblich vom Bodenrichtwert abweichen.
- werden altlastenfrei ausgewiesen.
- beziehen sich in Sanierungsgebieten auf den sanierungsunbeeinflussten Zustand.
- enthalten keine Wertanteile für bauliche und sonstige Anlagen bzw. Zubehör.

Die Bodenrichtwerte für Agrarlandgrundstück

- bei den Agrarlandgrundstücken ist der ortsübliche Aufwuchs enthalten.
- Zubehör (z.B. bauliche Anlagen) sind nicht enthalten.

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwerts begründen keine Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

**Rechtsgrundlage:**

- § 193 Abs. 5 und § 196 Baugesetzbuch (BauGB)
- § 12 Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg
- Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)
- Bodenrichtwertrichtlinie (BRW-RL)

**Auskünfte über Bodenrichtwerte:**

Auskünfte über die Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Geislingen an der Steige im Alten Zoll, Hauptstraße 24, 73312 Geislingen an der Steige, 1. OG, Zimmer 1.1/1.2.

**E-Mail:** [gutachterausschuss@geislingen.de](mailto:gutachterausschuss@geislingen.de)

**Persönlich** sind wir für Sie da:

Montag - Freitag, 8.00 - 12.00 Uhr  
und Termine nach Vereinbarung

Die Bodenrichtwerte sind auf der Homepage der Stadt Geislingen an der Steige einsehbar. Der Grundstücksmarktbericht kann ab Mai 2023 zum Preis von 60 € erworben werden. Geislingen an der Steige, 23.3.2023

**Halbseitige Sperrung Kreuzäckerstraße 2 8- 42**

In der Zeit **seit 4.4. bis 21.4.2023** erfolgt abschnittsweise eine Gehwegsperrung und halbseitige Straßensperrung!

Grund der Sperrung: Glasfaserausbau

Wir bitten um Ihre Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

## Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

### Vdk-Nachrichten

Siehe „VdK-Nachrichten“ der Stadt Wiesensteig.

### Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen im Täle



### Aktive

#### Feuerwehr Mühlhausen auf Social Media

Die Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen ist auf der Internetplattform „Facebook“ und „Instagram“ mit einem sog. Blog vertreten. Auf diesem Blog erhalten Sie noch aktuellere Informationen zu laufenden Einsätzen, Unwetterwarnungen, Aktivitäten im Bereich der Jugend- bzw. Einsatzabteilung.



Facebook/Instagram  
Grafik: Feuerwehr

Schauen Sie doch einmal vorbei und lassen uns ein „Like“ da. Ihre Feuerwehr Mühlhausen

### Wanderfreunde Mühlhausen im Täle e.V.



#### Bericht zur Hauptversammlung 2023

Am 31.3.2023 begrüßte der Vorstand 19 Mitglieder und besonders Herrn Bürgermeister Schaefer zur diesjährigen Hauptversammlung in der Vereinshütte.

Der Vorstand berichtete über die aktuelle Mitgliederzahl von 27 die unverändert zum Vorjahr blieb.

Im Bericht des Schriftführer wurde auf die Aktivitäten des letzten Jahres eingegangen.

Im Anschluss folgte der ausführliche und erfreuliche Bericht des Kassier.

Die Kassenprüfer bestätigten eine ordentliche Kassenführung. Herr Bürgermeister Schaefer nahm die Entlastungen der Vorstandschaft vor die einstimmig von der Versammlung bestätigt wurde.

Bei den Wahlen wurden der 1. u. 2. Vorstand wieder in ihre Ämter gewählt, zum Kassier wurde K.-H. Müller, als Schriftführer T. Lunardi, als Beisitzer wurden J. Foissner und P. Hartmann und als Kassenprüfer wurden E. Seibert und H. Kröll gewählt.

Andreas Mayer trat nicht mehr zur Wahl als Kassier an.

Paul Veit, der 29 Jahre dem Ausschuss angehörte, stellte ebenfalls wie Leo Mayer nach 19 Jahren Ausschusstätigkeit sein Amt zur Verfügung. Die Vorstandschaft bedankt sich für die geleistete Arbeit ein Geschenk wird nachgereicht.

Der zukünftige Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorstand: M.-O. Mutzbauer

2. Vorstand: V. Stopp

Kassier: K.-H. Müller

Schriftführer: T. Lunardi

Beisitzer: T. Beetz, J. Foissner, P. Hartmann

Im Anschluss wurden die feststehenden Termine bekanntgegeben.

Unter dem Punkt Verschiedenes stellte V. Stopp den Jahresausflug vor und es wurde über anstehende Anschaffungen entschieden.

Herr Bürgermeister Schaefer bedankte sich bei allen Mitgliedern für die aktive Mithilfe bei Veranstaltungen in der Gemeinde und das Engagement rund um die Vereinshütte.

Der Vorstand bedankte sich ebenfalls bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr und beendete die Hauptversammlung.

## Was ● Wann ● Wo

### 100 Jahre Boßlerhaus

Über das **gesamte Osterwochenende** sind Überraschungen für Jung & Alt am Boßlerhaus versteckt! Kommt vorbei und sucht mit!



**Am Samstag von 13 bis 18 Uhr (zur jeder vollen Stunde):**

Gerhard Stahl mit seinem Osterfilm: „Jesu Weg ans Kreuz und die Freude über Ostern“ (Kurzfilm: 20 min.)



**NaturFreunde**  
Ortsgruppe Göppingen



**Ausstellung**  
„100 Jahre Boßlerhaus“  
geöffnet!

### Testament - Übergabe - Vorsorge

#### Fachvortrag am 11. Mai 2023 in Mühlhausen im Täle

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Bezirksverband Nordwürttemberg, lädt in Kooperation mit der Gemeinde Mühlhausen im Täle ein zu einem kostenlosen Vortrag am **Donnerstag, 11. Mai 2023, um 15.30 Uhr im „Bürgersaal“ der Gemeinde Mühlhausen im Täle, Gosbacher Straße 16, 73347 Mühlhausen im Täle.**

Unter dem Motto „Testament - Übergabe - Vorsorge“ gibt Rechtsanwalt Alexander Fischer aus Stuttgart einen umfassenden Überblick über den derzeitigen Sachstand bei Fragen rund um juristische Vorsorgemaßnahmen. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. ist in den letzten Jahren besonders auf dieses Thema angesprochen worden. Zahlreiche Förderer des Vereins wollen Vorsorge treffen und über 300.000 Mitglieder haben entsprechendes Informationsmaterial beim Volksbund angefordert. Dem Wunsch nach mehr fachlicher Information kommt der Verein mit dem Angebot von Vorträgen wie oben angegeben nach. Dabei wird er unterstützt durch die Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge (DVEV), aus deren Reihe fachlich qualifizierte Anwälte als Referenten kostenlos die Vorträge gestalten. Die Teilnahme an dem Vortrag ist kostenlos, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

Da das Interesse an diesem Thema besonders groß und die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um vorherige Anmeldung bis zum 9. Mai 2023 beim Volksbund, Bezirksverband Nordwürttemberg, unter Tel. 0711 621826 oder per E-Mail an: [erbinfo@volksbund.de](mailto:erbinfo@volksbund.de) gebeten.

Bitte beachten Sie: Die Veranstaltung findet unter den geltenden Bestimmungen statt.

#### Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Bezirksverband Nordwürttemberg  
Nürnberger Straße 184, 70374 Stuttgart  
[bv-stuttgart@volksbund.de](mailto:bv-stuttgart@volksbund.de)